

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0228/08	07.10.2008
zum/zur		
F0170/08      Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Standorte für Papier-, Plaste- und Wertstoffcontainer		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.10.2008	

### zu 1:

Es sind zwei Gesichtspunkte zu betrachten.

#### 1. Containerplatz Steindamm

Auf Grund einer Bürgerbeschwerde wurde geprüft, ob der Containerstellplatz in der Straße Steindamm in Prester unbedingt benötigt wird.

Nach Aussage aller drei Entsorger sind die Container dort nicht ausreichend gefüllt, um auf dem Fortbestand des Platzes zu bestehen. Daher wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe Wertstoffcontainer am 17.09.2008 die Entfernung beschlossen, da auch in der näheren Umgebung ausreichend Stellplätze vorhanden sind (3 Plätze in der Straße Klusdamm und ein Platz in der Straße Alt Prester). Alle Plätze liegen auch verkehrsgünstig auf dem Weg zu den Nahverkehrsmitteln bzw. an den Einfallstraßen in die Stadt.

Durch Missverständnisse wurden die Bürger leider nicht wie sonst üblich im Vorfeld informiert, so dass es zu Verunsicherung kam.

Im Ergebnis eines Ortstermins am 06. Oktober 2008, an dem ca. 30 Anwohner teilnahmen, wird der Containerplatz auf Grund des großen Interesses am Verbleib unverzüglich wieder eingerichtet.

#### 2. Umstellung Sammelsystem Wertstoffentsorgung

Die vom Stadtrat mit dem Abfallwirtschaftskonzept beschlossene Maßnahme „Umstellung der Wertstoffentsorgung auf Holsystem“ wird mit der **DS0371/08**, die zur Beschlussfassung am 06.11.2008 vorgesehen ist, umgesetzt. Im Rahmen der neuen Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH für den Zeitraum 2010 bis 2012 wird das Sammelsystem für die Wertstoffentsorgung umgestellt. Den Bürgern wird ein umfassendes bürgerfreundliches Holsystem für Leichtverpackungen und Papier angeboten. Auf Grund der zahlreichen Beschwerden zu den Containerplätzen und der städtebaulichen und ordnungsrechtlichen Problematik durch ständige Verunreinigungen soll es für die Entsorgung von Papier zu 95 % und für Leichtverpackungen zu 100 % die haushaltsnahe Sammlung, d.h. Behälter auf jedem Grundstück, geben. Gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sind Grundstückseigentümer verpflichtet, die Aufstellung der zur Wertstoffsammlung notwendigen Behälter zu dulden. Es wird bei uns jedoch auch die Möglichkeit eingeräumt, Behältnisse mit Nachbarn gemeinsam zu nutzen.

Vorteil des neuen Systems sind die wegfallenden Wege für die Nutzer sowie ein saubereres Stadtbild. Für die Papiersammlung ergibt sich eine jährliche Einsparung von ca. 123.000 EUR. Der Betriebsausschuss SAB hat die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2008 einstimmig zur Beschlussfassung durch den Stadtrat empfohlen.

Die Aufstellung und Entleerung der Behälter ist für die Bürger kostenlos. Die Aussage, dass die Behälter von den Anwohnern anzuschaffen und zu bezahlen sind, wurde von Mitarbeitern des SAB nicht getroffen.

#### **zu 2:**

Die Einzelheiten der Wertstoffsammlung werden in der Abstimmungsvereinbarung zum Dualen System festgelegt. Sie stehen nicht im Widerspruch zur Abfallwirtschaftssatzung.

Die Festlegung von Stellplätzen ist aus den verschiedensten Gründen (Baumaßnahmen, verkehrliche Situation, städtebauliche Aspekte, Bürgerbeschwerden u.a.) ständigen Veränderungen unterworfen. Es gibt keinen Anspruch auf einen Stellplatz an einer bestimmten Stelle. Bedingung ist, dass das System flächendeckend eingerichtet ist.

#### **zu 3:**

In Bezug auf die unzureichende Information über die Entfernung der Container am Steindamm haben wir uns bei den Bürgern, die mit uns in Kontakt getreten sind, entschuldigt.

Über die Systemumstellung werden wir umfassend informieren, sobald die Entscheidung des Stadtrates dazu gefallen ist.

#### **zu 4:**

Mit allen Wohnungsunternehmen hat die Fa. Pape individuelle Regelungen zur Entsorgung der gelben 1100-l- Behälter vereinbart.

In der neuen Abstimmungsvereinbarung 2010 – 2012 (DS0371/08), die dem Stadtrat am 06.11.2008 zur Beschlussfassung vorliegt, wurde die Abholung der 1100-l-Behälter der „Gelben Tonne“ vom Standplatz durch die Entsorgungsfirma festgeschrieben. Die Behälter bis 240 Liter sind am Straßenrand bereit zu stellen. In den Fällen, wo dies aus baulichen oder verkehrlichen Gründen nicht möglich ist, erfolgt die Abholung ebenfalls vom Standplatz (bis zu einer Entfernung von 15 m, wie es auch nach Abfallwirtschaftssatzung für die kommunalen Behälter geregelt ist).

Diese Regelungen werden dann Bestandteil der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung der Entsorgungsleistung 2010 – 2012 durch die DSD GmbH.

Holger Platz